



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,  
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Schiedsamtswesen;  
Neuwahl einer ehrenamtlichen Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Leun**

Erstellt von:  
Lena Eberhardt

Datum:  
15.10.2018

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	16.04.2018		beschließend

**Sach- und Rechtslage:**

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mit Schreiben vom 20.02.18 mitgeteilt, dass der Schiedsman des Schiedsamsbezirkes Leun, Herr Hermann Willi Geier, verstorben ist und daher um eine Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Leun unter Beachtung des § 4 sowie der §§ 2, 3 und 7 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 vorzunehmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 HSchAG (Wahl) werden Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Bis zum Amtsantritt der gewählten Person wird die Tätigkeit durch den stellvertretenden Schiedsman wahrgenommen.

Die Stelle einer ehrenamtlichen Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Leun wurde am 09.03.18 und am 16.03.18 in den Leuner Nachrichten ausgeschrieben.

Weiter wurden die Ortsbeiräte Bissenberg, Stockhausen und Leun mit Schreiben vom 19.03.18 angeschrieben und um Vorschläge gebeten.

Es haben sich auf die Ausschreibung in den Leuner Nachrichten folgende Personen auf die Stelle als ehrenamtliche Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Leun beworben:

a) Frau Diane Medenbach, geb. 22.04.1982 in Ehringshausen, Eichweg 17, 35638 Leun

b) Herrn Andreas Schmidt, geb. 14.08.1966 in Wetzlar, Hauptstraße 11, 35638 Leun

c) Frau Birgit Kuhlmann, geb. 05.04.1966 in Stockhausen, Hof Grauerstein 1, 35638 Leun

Die Bezirksvereinigung Limburg des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wurde entsprechend angehört.

Unter den 3 Kandidaten wird in der Sitzung eine Wahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mindestens 13 Stimmen auf sich vereint. Sollte im 1. Wahlgang keiner die notwendige Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten mit den meisten Stimmen statt.